



## Ausländische Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung

Achtung: Diese Informationen gelten nicht für Bewerber, die (auch) die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

### Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Ausländische Studienbewerber benötigen ebenso wie deutsche Studienbewerber eine Qualifikation zum Universitätsstudium (sogenannte **Hochschulzugangsberechtigung**). Ist der ausländische Bildungsabschluss als **vergleichbar mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung** (Abitur) anerkannt, ist eine direkte Bewerbung zum Fachstudium an der Universität möglich. Wird der ausländische Bildungsabschluss als **nur teilweise vergleichbar** mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) anerkannt, müssen diese Studienbewerber vor Beginn eines Fachstudiums zunächst eine **Feststellungsprüfung** erfolgreich ablegen.

Nähere Erläuterungen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse finden Sie unter <http://anabin.kmk.org> oder unter <http://www.daad.de/deutschland/nach-deutschland/voraussetzungen/de/>.

Im **Studienkolleg** werden Studierende auf die Feststellungsprüfung vorbereitet. Die Universität Heidelberg bietet am Studienkolleg zweisemestrige Kurse zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung für ein Studium an Universitäten an. Studienkollegs an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) bereiten auf ein Studium an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Fachhochschule) vor. Eine dort abgelegte Feststellungsprüfung befähigt in der Regel **nicht** zum Studium an einer Universität. Hinweise zu Universitäten und anderen Hochschulen in Deutschland sowie deren Studienangebot finden Sie unter <http://www.hochschulkompass.de>.

### Studienkolleg und Feststellungsprüfung an der Universität Heidelberg

Im Bundesland Baden-Württemberg, zu dem auch Heidelberg gehört, erfolgt eine Bewerbung für die Studienkollegskurse zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung für Universitäten nicht bei dem Studienkolleg selbst, sondern an der Hochschule, an der das Fachstudium durchgeführt werden soll. Dies bedeutet, dass Studienbewerber eine **Zulassung für das gewünschte Fachstudium und gleichzeitig die Aufnahme in das Studienkolleg beantragen**. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens entscheidet dann die Universität über die Zulassung zum Studienkolleg und über das anschließende Fachstudium.

**Wenn Sie sich an der Universität Heidelberg bewerben möchten, finden Sie die hierzu nötigen Informationen sowie den Zugang zur Online-Bewerbung für internationale Studierende unter [http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int\\_bewerbung/index.html](http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int_bewerbung/index.html).**

Tragen Sie in der Online-Bewerbung Ihr gewünschtes Studienfach ein, im weiteren Verlauf wird abgefragt, ob Sie die Aufnahme in ein Studienkolleg beantragen. Dort markieren Sie „wird beantragt“.

Die ausgedruckte Online-Bewerbung muss mit allen erforderlichen Unterlagen per Post fristgerecht an das Dezernat Internationale Beziehungen der Universität Heidelberg, Seminarstr. 2, 69117 Heidelberg geschickt werden.

**Der Bewerbungszeitraum** ist abhängig vom Fachstudienbeginn. Für Fächer, die nur zum Wintersemester beginnen, gilt Bewerbung **Anfang Juni bis 15. Juli für das Wintersemester**. Für Fächer, die ebenfalls zum Sommersemester beginnen, ist auch eine Bewerbung möglich **Anfang Dezember bis 15. Januar des Folgejahres für das Sommersemester**.

**EU-/EWR-Staatsangehörige**, die sich **ausschließlich** für **nicht-zulassungsbeschränkte Fächer** bewerben möchten und die vor der Aufnahme eines Fachstudiums die Feststellungsprüfung ablegen müssen, bewerben sich für das Studienkolleg mit anschließendem Fachstudium über das online Portal: [http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int\\_bewerbung/eu\\_ewr.html](http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int_bewerbung/eu_ewr.html)

**EU-/EWR-Staatsangehörige**, die ein oder mehrere **zulassungsbeschränkte Fächer** oder Fächer **mit einer Aufnahmeprüfung** studieren möchten und die vor der Aufnahme eines Fachstudiums die Feststellungsprüfung ablegen, bewerben sich **ausschließlich** mit einem schriftlichen Antrag auf Zulassung für das Studienkolleg:

[http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/zulassungsantrag\\_dt.pdf](http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/zulassungsantrag_dt.pdf)

Eine Liste der beizufügenden Unterlagen finden Sie hier:

[http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int\\_bewerbung/unterlagen\\_eu.html](http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int_bewerbung/unterlagen_eu.html)

Die Bewerbung für ein Fachstudium ist erst zum Ende des Studienkollegs möglich.

**Studienbewerber/innen ohne EU-/EWR-Staatsangehörigkeit** müssen sich für das Studienkolleg mit anschließendem Fachstudium über das Online-Portal für internationale Studienbewerber bewerben: [http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int\\_bewerbung/int\\_bew.html](http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int_bewerbung/int_bew.html)

Eine Liste der beizufügenden Bewerbungsunterlagen finden Sie hier:

[http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int\\_bewerbung/unterlagen.html](http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int_bewerbung/unterlagen.html)

**Für die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie** mit dem Abschlussziel Staatsexamen gibt es besondere Bewerbungsformalitäten. Es handelt sich um ein 2-stufiges Bewerbungsverfahren. Informationen dazu finden Sie unter

[http://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/international/uni\\_assist.pdf](http://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/international/uni_assist.pdf)

In das **Studienkolleg** werden nur Studierende aufgenommen, die gute deutsche Sprachkenntnisse besitzen. Bis zum Zeitpunkt der Bewerbung sollten mindestens 800 Stunden Deutschunterricht schriftlich nachgewiesen werden – oder ein Nachweis über Deutschkenntnisse des Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Aufnahme in die Kurse des Studienkollegs der Universität Heidelberg erfolgt auf der Grundlage des erreichten Ergebnisses einer **Aufnahmeprüfung**. Ein Muster dieser Aufnahmeprüfung finden Sie unter [http://www.isz.uni-heidelberg.de/d\\_pruef\\_et.html](http://www.isz.uni-heidelberg.de/d_pruef_et.html).

Nach einjährigem Besuch des Studienkollegs wird üblicherweise die Feststellungsprüfung abgelegt. Der Besuch des Studienkollegs kann bei Nicht-Bestehen um ein drittes Semester verlängert werden. Ein Wechsel des Studienkollegs ist in der Regel nicht möglich. Eine nicht bestandene Feststellungsprüfung kann nur einmal und zwar am gleichen Studienkolleg wiederholt werden.

Mehr Informationen finden Sie auf den folgenden Internetseiten: <http://www.studienkollegs.de> und <http://www.isz.uni-heidelberg.de>. Bei weiteren Fragen können Sie sich an Frau Monzel im Dezernat Internationale Beziehungen wenden: [monzel@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:monzel@zuv.uni-heidelberg.de)

**Bitte beachten Sie:** Die Aufnahme in das Studienkolleg von internationalen Studieninteressierten, deren ausländischer Bildungsabschluss mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung **vergleichbar** ist, ist **ausgeschlossen**. Für internationale Studieninteressierte, die nicht an einer Feststellungsprüfung teilnehmen müssen, sich aber freiwillig auf das Fachstudium vorbereiten möchten, bietet das Internationale Studienzentrum spezielle Kurse an, sogenannte **propädeutische Vorkurse** .

### **Propädeutische Vorkurse**

Für Studieninteressierte, deren Bildungsabschluss mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) **vergleichbar** ist, die sich aber trotzdem fachsprachlich und inhaltlich auf das angestrebte Fachstudium vorbereiten möchten, werden am Internationalen Studienzentrum für einige Studiengänge propädeutische Vorkurse von einem Semester oder vier Wochen angeboten: [http://www.isz.uni-heidelberg.de/d\\_propaedeutikum.html](http://www.isz.uni-heidelberg.de/d_propaedeutikum.html).